

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Energieerzeugung**
Bezug: Vorlagen 410/2013 und Vorlage 165/2015 Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Energieerzeugung Beschluss und Bericht 2014

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Beschluss vom 07.04.2014 zu den mittelbaren Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Energieerzeugung (Vorlage 410/2013) wird wie folgt erweitert:

1. Die Universitätsstadt Tübingen beauftragt die Stadtwerke Tübingen GmbH mit der unmittelbaren oder mittelbaren Steigerung der Stromerzeugungskapazität aus regenerativen Energien auf bis zu 200.000 MWh/a (bisher 100.000 MWh/a) über entsprechende Tochtergesellschaften und weitere Beteiligungen.
2. Dazu stimmt die Universitätsstadt Tübingen als Alleingeschafterin mittelbaren Beteiligungen der swt in Höhe von weiteren 25 Millionen Euro, in Summe damit maximal 50 Millionen Euro, Kapitaleinlagen zu.
3. Im Übrigen gelten die mit der Vorlage 410/2013 beschlossenen Rahmenvorgaben unverändert weiter.
4. Die Stadt stimmt Wiederveräußerungen von Anteilen an den mittelbaren Beteiligungen im Bereich der regenerativen Stromerzeugung zum Zwecke der interkommunalen Kooperation zu.

Ziel:

Ziel ist auch weiterhin die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen der Universitätsstadt Tübingen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung durch die Fassung eines Vorratsbeschlusses.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat mit Beschluss der Vorlage 410/2013 Beteiligungen der swt im Bereich der Regenerativen Energieerzeugung vorab zugestimmt und dabei Finanzierungsmittel der swt für Beteiligungen in diesem Bereich in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro freigegeben. Bis Ende 2015 werden diese Mittel nahezu vollständig als Eigenkapitaleinlage für die Beteiligung der Ecowerk GmbH an verschiedenen Wind- und Solaranlagen verwendet worden sein. Die swt möchten noch weitere Beteiligungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung realisieren. Hierfür werden zusätzliche Mittel benötigt. Mit der Realisierung von weiteren Beteiligungen an Wind- und Solaranlagen erhöhen sich auch die Eigenerzeugungskapazitäten. Die Anpassung der Grenzwerte für die Eigenerzeugungskapazitäten ist daher ebenfalls erforderlich.

2. Sachstand

Mit dem sogenannten Vorratsbeschluss (Vorlage 410/2013) hat der Gemeinderat den Beteiligungen der swt im Bereich der regenerativen Stromerzeugung vorab zugestimmt, soweit diese folgende Rahmenbedingungen nicht überschreiten:

- Beteiligungen erfolgen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung und werden in den nächsten 5 Jahren realisiert, ab 2014 gerechnet;
- Beteiligungen führen zu einer unmittelbaren oder mittelbaren Steigerung der Erzeugungskapazität von bis zu 100.000 MWh/a;
- der Aufsichtsrat der swt behandelt die Beteiligung in einem mit der Geschäftsführung vereinbarten Verfahren;
- die Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen dieser Beteiligungen entsprechen den Anforderungen des § 105a GemO

Hierfür wurden mit o.g. Beschluss von der Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen Finanzierungsmittel der swt in Höhe von maximal 25 Mio. Euro freigegeben. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat jährlich über die realisierten Projekte.

Aktuell wurde mit der Vorlage 165/2015 über im Jahr 2014 realisierte Beteiligungen berichtet. Demnach haben sich die swt im Jahr 2014 an insgesamt 8 Projekten im Bereich der regenerativen Stromerzeugung mittelbar über die Ecowerk GmbH beteiligt. Hierfür hat die swt 12.779.000 Euro Kapitaleinlagen geleistet und die Eigenerzeugungskapazität um ca. 58.789 MWh gesteigert.

Als besonders erwähnenswert ist hierbei die Tatsache, dass die swt bzw. Ecowerk GmbH einen Ertrag von 6% auf das investierte Eigenkapital anstreben und bereits heute 3% erzielen.

Dies ist insofern wichtig, da die Investitionen i.d.R. erst am Ende große Rentabilität erzielen.

Im Jahr 2015 ist die Beteiligung an weiteren Projekten geplant bzw. bereits realisiert worden. So wurden bereits 3.353.500 Euro für die Beteiligung am Windpark Oberkochen GmbH & Co.KG und 4.900.000 Euro für die Beteiligung am Windparkprojekt Framersheim II als Eigenkapitalanteil eingesetzt. In der Planung befindet sich die Beteiligung am Windpark Brauel (Eigenkapitalanteil 2.860.000 Euro) sowie in 2016 die Beteiligung am Windparkprojekt Ellwanger Berge (Eigenkapitalanteil 6 Mio. Euro).

Die swt planen zudem noch in 2015 Anteile am Windpark Oberkochen an die Kommunal-Partner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG sowie spätestens Anfang 2016 Anteile am Windpark Framersheim an die Stadtwerke Speyer zu veräußern. Die Verkaufserlöse könne für weitere Investitionen in regenerative Stromerzeugungsprojekte verwendet werden.

Die bisher festgesetzte maximale Grenze der genehmigten Eigenerzeugungskapazitäten wird mit der Umsetzung der in den Folgejahren geplanten Projekte überschritten und soll daher angepasst werden.

Die Rechtsaufsicht ging in ihrem Genehmigungsschreiben davon aus, dass der Kapitaleinsatz für Projekte maximal 25 Mio. Euro innerhalb der nächsten 5 Jahre beträgt, also im Durchschnitt 5 Mio. Euro pro Jahr verbraucht werden und damit jährlich im Verhältnis zur Bilanzsumme von ca. 160 Mio. Euro ca. 3,1 % der Bilanzsumme aufgewendet werden müssen. Tatsächlich wurden/werden in den Jahren 2014 und 2015 jeweils ca. 12,5 Mio. Euro und damit ca. 7,8 % der Bilanzsumme für den Kapitaleinsatz bei Beteiligungen an Erneuerbaren Energieprojekten verwendet.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Tübingen hat sich mit dem weiteren Ausbau der Erzeugungskapazitäten in einem eigens hierfür veranstalteten Workshop im Frühjahr des Jahres 2015 intensiv beschäftigt und sodann nach nochmaliger intensiver Diskussion in seiner Sitzung im April 2015 eine Fortsetzung des Ausbaupfades beschlossen. Konkret wurde die Geschäftsführung im ersten Schritt beauftragt, den Ausbau bis zu einer Eigenerzeugungskapazität von 200 Mio. kWh/a vorzubereiten. Nach Erreichen dieses Ziels soll über den weiteren Ausbau beraten werden.

Die Verfolgung dieses Ziels hat eine überragende strategische Bedeutung für die swt:

Die Stadtwerke Tübingen erwirtschaften den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung aus dem Geschäftsfeld Energie, wobei die Stromsparte eine dominierende Rolle spielt. Im Ergebnis können die dauerdefizitären Verlustsparten, insbesondere der ÖPNV und die Bäder in Tübingen bisher aus eigenen Mitteln der Stadtwerke finanziert werden.

Voraussetzung dafür ist eine zukunftsfeste Positionierung des Unternehmens auf den Energiemärkten. Die Energiemärkte sind in den letzten Jahren einerseits durch einen sich immer stärker entwickelnden Wettbewerb, zum anderen in weiter zunehmendem Maße durch das Fortschreiten der Energiewende und deren Folgen für eben diese Märkte geprägt. Dabei werden aller Voraussicht nach der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien und deren Marktintegration auch zukünftig eine entscheidende Rolle spielen. Den swt ist es durch eine langfristige, vorausschauende und konsequente Unternehmenspolitik gelungen, sich seit der Marktöffnung vor 15 Jahren eine stabile Marktposition aufzubauen und sich vor vielen neu auftretenden Wettbewerbern auf diesen Feldern zu positionieren. Die swt beabsichtigen, diesen Weg fortzusetzen. Wesentlicher Kern dieser strategischen Ausrichtung war und ist ei-

ne klare Orientierung auf profitables Wachstum und ökologische Verantwortung. Dies ist deshalb bereits 2005 auch in den strategischen Zielen der swt durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat so verankert und in 2010 bestätigt worden.

Mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien bei den swt wird das Unternehmen einerseits sichtbar seiner ökologischen Verantwortung nachkommen. Daneben bieten die Erneuerbaren Erzeugungskapazitäten den swt die Möglichkeit, ihre bereits heute gute Marktpositionierung bei den Kunden weiter auszubauen und zukunftsorientierte Produkte für ihre Kunden zu entwickeln. Nicht zuletzt können die Ergebnisse aus der regenerativen Erzeugung einen wichtigen Beitrag zu der gesamten Wertschöpfung des Unternehmens in der Zukunft leisten, da die Investitionen in Erneuerbare Energien positive Ergebnisbeiträge bei vergleichsweise überschaubaren Risiken erwarten lassen. Dabei ist entscheidend, dass die swt an diesen Entwicklungen durch entsprechende Investitionen partizipieren. Erst die Erschließung von modernen Erzeugungskapazitäten im regenerativen Bereich, die bis Mitte des Jahrhunderts den deutschen Strombedarf nahezu vollständig decken sollen, ermöglicht die Entwicklung passgenauer und bedarfsorientierter Produkte in der Zukunft. Die Orientierung an den tradierten Energiemärkten wird in Zukunft keinen Erfolg bieten. Insbesondere die Entwicklung im Bereich konventioneller Stromerzeugung und die daraus resultierenden Milliardenverluste der großen Energiekonzerne RWE und E.ON belegen dies bereits heute eindrucksvoll.

Zukünftig wird der Eigenkapitalbedarf zum Erwerb von regenerativen Erzeugungsanlagen vermehrt über eigene Mittel der Ecowerk GmbH aus den bereits realisierten Projekten sowie aus den Veräußerungserlösen weiterer Drittbeteiligungen finanziert werden können. Gleichwohl werden auch weiterhin Eigenkapitalzuführungen durch die Stadtwerke Tübingen erforderlich sein, um das Investitionsprogramm der Ecowerk GmbH umzusetzen.

Wie bereits in der Vorlage 410/2013 dargestellt, hat sich der Aufsichtsrat der swt mit der Geschäftsführung über den Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien verständigt und dazu einen Investitionspfad festgelegt, der Investitionen von ca. 50 Mio. Euro in diesem Bereich umfasst. Wenn der Ausbau der Regenerativen Stromerzeugung wie vom Aufsichtsrat beschlossen fortgeführt werden soll, ist die Zustimmung der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen zu mittelbaren Beteiligungen der swt in Höhe von bis zu weiteren 25 Mio. Euro Eigenkapitaleinlagen erforderlich.

Der mit Beschluss der Vorlage 410/2013 festgesetzte Rahmen für neue Beteiligungen der swt im Erneuerbare Energieerzeugungsbereich (siehe oben) soll bis auf die Freigabe weiterer eigener Mittel der swt und der Erhöhung der Eigenerzeugungskapazität weiter gelten.

Die in der Vorlage 410/2013 beschriebenen Sachverhalte im Zusammenhang mit einer Beteiligung an Projektgesellschaften im Erneuerbare Energiebereich haben sich nicht verändert. Nach wie vor müssen schnelle Entscheidungen über den Erwerb von Beteiligungen getroffen werden, um überhaupt zum Zuge zu kommen.

Der Beschluss über die Erweiterung des finanziellen Rahmens ist der Rechtsaufsicht gem. § 108 GemO vorzulegen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen weiteren mittelbaren Beteiligungen der swt an Projektgesellschaften im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Wenn der vom Aufsichtsrat beschlossene Investitionspfad zum Ausbau der Eigenerzeugungskapazität im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung weiter verfolgt werden soll, gibt es keine sinnvollen Lösungsvarianten. Die Beschlussfassung über jede einzelne mittelbare Beteiligung würde die Realisierung der einzelnen Projekte wegen des langen Verfahrens massiv gefährden.

Der Gemeinderat könnte den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung anweisen zu beschließen, den vom Aufsichtsrat beschlossenen Investitionspfad zum Ausbau der Eigenerzeugungskapazität im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung nicht weiter zu verfolgen, und auf weitere Investitionen in diesem Bereich zu verzichten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten Auswirkungen, da die Investitionen auf Ebene der swt bzw. ihrer 100 % Tochter Ecowerk GmbH erfolgen.

Die erforderlichen Einlagen werden i.d.R. aus zusätzlich aufzunehmenden Bankdarlehen finanziert, die durch städtische Bürgschaften besichert werden. Die Erträge aus den Projektgesellschaften fließen der Ecowerk GmbH zu und werden ebenfalls für weitere Investitionen im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung verwendet. Nach Beendigung des anvisierten Ausbaupfades wird die Ecowerk GmbH auf Dauer Erträge erwirtschaften und an die swt ausschütten.

Risikobetrachtung:

Würde bei dem gesamten Erzeugungsportfolio der Ecowerk GmbH ein Abschreibungsbedarf von 10% entstehen könnte dies zu einem theoretischen Fehlbetrag von 5 Mio. Euro bei der Ecowerk GmbH führen. Nach Abzug des laufenden Jahresergebnisses müsste dieser einmalige Verlust dann von der swt ausgeglichen werden. Für den Fall, dass die swt in diesem Jahr kein eigenes positives Ergebnis erwirtschaftet würde, diese Verlustübernahme die bestehende Gewinnrücklage von aktuellen 15,4 Mio. Euro bei der swt reduzieren. Für die Stadt Tübingen ergäbe sich daher keine Verpflichtung, diese Verluste auszugleichen. In den Folgejahren darf die swt den Vorlustvortrag aus dem übernommenen Verlust steuerlich geltend machen.

Am Beispiel der Windpark Nassau GmbH & Co. KG würden sich die Auswirkungen auf die swt im Planjahr 2016 wie folgt darstellen:

Totalverlust der Windpark Nassau GmbH & Co. KG und außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung beim Ecowerk GmbH	-1.800 T€
Geplanter Jahresüberschuss 2016 vor Abschreibung und Steuern der Ecowerk GmbH	789 T€
= Jahresfehlbetrag Ecowerk GmbH neu vor Verlustübernahme durch swt	-1.011 T€
Geplanter Jahresüberschuss 2016 vor Beteiligungsertrag und Steuern swt	500 T€
= Jahresfehlbetrag swt neu	-511 T€

➔ Einstellung des Fehlbetrages 2016 in die Gewinnrücklagen. Bei den swt verbleibt ein steuerlicher Verlustvortrag für die Folgejahre von 511 T€.

Das Anlagevermögen der Stadt weist nach einem Bericht des Fachbereichs Revision zum 31.12.2014 einen Buchwert von rund 406,7 Mio. Euro aus (Vorlage 167a/2015). Der Wert der zum 30.09.2015 valuierten städtischen Bürgschaften für Eigenkapitaleinlagen in Projekte zur regenerativen Stromerzeugung beläuft sich auf ca. 21,6 Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht ca. 5,3% des städtischen Anlagevermögens. Hierbei sind die Bürgschaftsübernahmen im Zusammenhang mit den Projekten Windpark Framersheim und Oberkochen bereits enthalten, obwohl diese von der Rechtsaufsicht noch nicht genehmigt sind.

6. Anlagen

keine